

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt, den TOP 14.1 – Neugestaltung Nebeneingang Rathaus Perl – Vergabe der Erd-, Kanal-, Stahlbeton-, Dach- und Wiederherstellungsarbeiten zunächst bis zur Vorlage der noch ausstehenden Stellungnahme zu vertagen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Mitglied Keren hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

2. Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Die Ratsmitglieder Andreas und Klara Weber haben wegen Veränderung ihrer Wohnsitze mit einem am 24. April 2020 eingegangenen Schreiben zum Ablauf des Monats April 2020 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat erklärt.

Nachfolger auf der Gebietsliste des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind Herr Christian Krupp aus Borg sowie Herr Hans-Peter Duhr aus Perl. Herr Krupp und Herr Duhr wurden mit Schreiben vom 14.04.2020 hierüber informiert, mit dem Hinweis, dass das Mandat als angenommen gilt, wenn innerhalb einer Woche keine Ablehnung vorliegt. Gegenteilige Mitteilungen der Herren Krupp und Duhr sind nicht eingegangen; damit sind diese ab dem 1. Mai 2020 Mitglieder des Gemeinderates.

Die beiden Mitglieder Duhr und Krupp werden gemäß § 33 Abs. 2 KSVG vor ihrem Amtsantritt vom Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

4. Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 12.03.2020 und 03.04.2020

Niederschrift 12.03.2020

- Mitglied Keren bemängelt die aus seiner Sicht unklare Wiedergabe des Beschlusses zu TOP 14.2.
- Mitglied Schramm beantragte mit E-Mail vom 27.05.2020 folgende Ergänzung zu TOP 5, 1. Absatz:
Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass Grundstücke durch die Verlegung der FFW Besch in die Straße „Zu den Mühlen“ als Einnahmequelle in Höhe von ca. 200.000,00 Euro verloren gingen.

Niederschrift vom 03.04.2020

Mitglied Schramm beantragte mit E-Mail vom 27.05.2020 folgende Ergänzung zu TOP 3, letzter Absatz:

...anstatt in der näheren Umgebung weitere Windräder zu errichten.

Beschluss:

1. Die Niederschrift vom 12.03.2020 wird aufgrund weiterer Einwände des Mitgliedes Keren bis zur nächsten Sitzung vertagt.
2. Die Niederschrift vom 04.03.2020 wird mit den vorgetragenen Änderungen des Mitgliedes Schramm genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: keine förmliche Abstimmung.

Zu 2: Einstimmig, fünf Enthaltungen

5. Besetzung von Ausschüssen

Das Ratsmitglied Andreas Weber ist Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Werksausschusses. Das Ratsmitglied Klara Weber ist Mitglied des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses sowie des Zukunftsausschusses.

Mit einem am 24. April 2020 eingegangenen Schreiben teilen diese mit, dass sie wegen Veränderung ihrer Wohnsitze aus dem Gemeinderat und den jeweiligen Ausschüssen der Gemeinde Perl ausscheiden.

Für die jeweiligen Nachbesetzungen steht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Vorschlagsrecht zu.

Das Ratsmitglied Mathias Bladt ist Mitglied des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses sowie des Zukunftsausschusses. Mit E-Mail vom 1. Mai 2020 teilt er mit, aus persönlichen, privaten und beruflichen Gründen zukünftig nicht mehr an Ausschusssitzungen teilnehmen zu können.

Für die jeweilige Nachbesetzung steht der SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht zu.

Hierbei ist zu beachten, dass wie bei der grundsätzlichen Besetzung der Ausschüsse ebenso für die anstehende Neubesetzung der vier Gremien gemäß § 48 Abs. 2 KSVG eine Einigung des Gemeinderates, d. h. die Zustimmung aller Ratsmitglieder ohne Stimmenthaltungen, erforderlich ist.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Nachbesetzung vor:

Werksausschuss:	Hans Peter Duhr,
Rechnungsprüfungsausschuss:	Christian Krupp,
Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss:	Karl-Heinz Raczek,
Zukunftsausschuss:	Christian Krupp.

Die anschließende Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt für die SPD-Fraktion folgende Nachbesetzung vor:

Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss / Zukunftsausschuss: Werner Lenert

Die Abstimmung erfolgt ebenfalls einstimmig per Handzeichen.

Beschluss:

Nachbesetzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses, Zukunftsausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Werksausschusses gemäß den Vorschlägen der beiden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig mit allen Stimmen.

6. Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Perl-Besch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 (Vorlage 2019/177) den Standort „Zu den Mühlen“ für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses festgelegt und weiter beschlossen, ein Verfahren zur Schaffung des entsprechenden Baurechts (Aufstellung Bebauungsplan) einzuleiten. Daraufhin wurde in der Sitzung des KUBA am 13.02.2020 das Planungsbüro BauTec aus Burbach mit der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Besch in der Straße „Zu den Mühlen“ beauftragt. Parallel dazu ist das Büro Kern Plan mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Feuerwehrgerätehaus beauftragt. Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes auf Grundlage der Planungen, die dem Beschluss vom 08.10.2019 zugrunde lagen, fand in der Zeit vom 17.02.2020 bis 18.03.2020 statt.

Der aktuell vorliegende Bebauungsplan weist ein Baufeld von 37,1 x 18,4 m aus und basiert auf der Vorplanung des Büros Schooff und Moske aus Perl. Der erste Arbeitsentwurf des Gebäudes entsprach mit einer Länge von knapp 38 m auch dem Baufenster des Bebauungsplanes. In Abstimmungsgesprächen mit dem Löschbezirk Besch ist jedoch ein erhöhter Lagerbedarf und ggfls. ein befestigter Außenstellplatz zur Sprache gekommen. Die nun vorliegende erste Vorplanung berücksichtigt den mit der Feuerwehr abgestimmten Bedarf. Der Entwurf sieht nun in Anwendung

der DIN 14092 bei eingeschossiger Bauweise einen durchgängigen Baukörper von 42,75 m Länge vor. Die Fahrzeughalle mit einer Breite von 16,30 m bietet Platz für den MTW, das LF10 und die Wassergefahrenkomponente (ggf. auch der im Bestand befindliche Oldtimer) sowie notwendige Schwerlastregale.

Baurechtlich wird ein Baufenster mit mindestens 42,75 m Länge und nicht mit 37,1 m benötigt. Es ergibt sich zum einen die Möglichkeit auf ein zweigeschossiges Gebäude zu wechseln, wobei dann der Multifunktionsraum etc. in die zweite Ebene verlegt wird. Der gesamte Baukörper könnte dann im geplanten Baufeld verwirklicht werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, auf eine eingeschossige Bauweise verständigt, wobei dann das Baufeld vergrößert werden muss. Dies kann nur durch Änderung des Bebauungsplanentwurfes geschehen. Das hätte jedoch zur Folge, dass der Entwurf mit dem vergrößerten Baufenster neu offengelegt werden muss. D. h. das Verfahren verzögert sich um mindestens 2-3 Monate. Eine belastbare Kostenermittlung liegt noch nicht vor und kann erst mit dem Zutun der (heute zu beauftragenden Büros für Haustechnik und Statik) erfolgen.

Auf Anfrage hin hat das Büro mit E-Mail vom 18.05.2020 eine **Kostenschätzung** basierend auf dem geplanten umbauten Raum und den BKI Zahlen 2019 vorgelegt. Danach ergeben sich **Brutto-Gesamtkosten:**

für die **eingeschossige Variante** von 1.570.800,00 € (als Prognose in Anwendung der BKI Kosten 2020 1.665.000,00 €) und

für die **zweigeschossige Variante** 1.800.000,00 € (als Prognose in Anwendung der BKI Kosten 2020 1.900.000,00 €).

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung ergibt sich folgende Situation:

Die beiden gemeindeeigenen Grundstücke (Gemarkung Besch, Flur 02, Nr. 1295/22 und 1295/24) haben parallel der Straße „Zu den Mühlen“ eine Grenzlänge von rund 98 m. Der Geltungsbereich des vorliegenden (zur Beschlussfassung anstehenden) Bebauungsplanes umfasst eine Länge von rund 60 m, es verbleibt somit der Gemeinde ein Grundstücksstreifen von ca. 38 m.

Zur östlichen Grundstücksgrenze (Anwesen Zu den Mühlen 22) hin ist eine Wegegrasse zur Erschließung der anschließenden Grundstücke in Richtung Bescher Mühlenbach angedacht. Bei einer ausreichenden Wegebreite von 6 m verbliebe dann **eine** verwertbare Baulücke von 32 m Breite. Bei 23 m Tiefe somit ein Baugrundstück von 736 m². Wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nunmehr vergrößert (z.B. um 5 m Breite) verringert sich somit die verwertbare Baulücke entsprechend.

Eingangs der Beratung erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass die SPD-Fraktion die einstöckige Variante favorisiere. Dabei sollte die restliche Grundstücksfläche so ausgewiesen werden, dass diese als Bauland nutzbar bzw. veräußerbar sei.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler bringt nach Hinweis auf die vormalige Entscheidung der CDU-Fraktion, das Feuerwehrgerätehaus - aus seiner Sicht zeitnah - am Standort des Grundschulgebäudes zu errichten, folgende Gesichtspunkte für die aktuell anstehende Entscheidung vor:

- **Bebauungsplan:** Der Nachteil der eingeschossigen Variante sei ein erneuter Zeitverlust infolge der notwendigen Erstellung eines neuen Bebauungsplanentwurfs; damit wiederum seien Fristen und Kosten verbunden.
Die zweigeschossige Variante hingegen erfordere keinerlei Änderung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs, sodass weder zusätzliche Kosten entstünden, noch zeitliche Verzögerungen in der Ausführung.
- **Restgrundstück:** Die Ausführung der zweigeschossigen Bauweise ermögliche zusätzliche Baufläche; der Verkauf dieser Mehrfläche wiederum erhöhe die Einnahmen.
- **Nutzwert:** Im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr Besch habe die eingeschossige Bauweise einen deutlich geringeren Nutzwert. Die zweigeschossige Variante entspreche demnach eher den Anforderungen und Erfordernissen der Feuerwehr.

Folglich spricht sich die CDU-Fraktion für die Ausführung der zweigeschossigen Variante aus.

Mitglied Raczek erklärt in direkter Erwiderung auf die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor zu ihrer Standortentscheidung stehe. Bedeutsam sei seiner Ansicht nach, welche der beiden Varianten die Feuerwehr bevorzuge.

Nach Aussage des Löschbezirksführers Christoph Rhein bevorzuge die Feuerwehr die Ausführung der zweigeschossigen Ausbauweise, da diese zügiger umgesetzt werden könne.

Der Fraktionsvorsitzende Keren kritisiert die aus seiner Sicht nicht ausgiebige Planung und Kostenermittlung. Weiterhin beanstandet dieser die erforderliche jedoch nicht durchgeführte Auftragsvergabe bzgl. der Baustatik und der Planung der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Baugrunduntersuchung.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren, aus welchen Gründen, die entsprechenden Grundstücke bislang nicht verkauft wurden, verweist der Vorsitzende auf die vorliegende Beschlusslage, wonach die Verwaltung mit den Eigentümern der Grundstücke bzgl. der weiteren Entwicklung des Baugebietes in Verhandlung stehe.

Der Fraktionsvorsitzende Keren plädiert dafür, das gesamte Grundstück in Anspruch zu nehmen (rote und grüne Fläche) und davon abzusehen, die restliche Grundstücksfläche als Baugrundstücke auszuweisen.

Der Vorsitzende verweist auf den Inhalt der vergangenen Beratungen innerhalb der Ausschüsse sowie des Gemeinderates und die damit einhergehende klare Ausgangslage:

Danach wurde das für den Standort „Franziskusstraße“ in Besch geplante Feuerwehrgerätehaus vollumfänglich auf den Standort „Zu den Mühlen“ in Besch übertragen. Im Zuge der geführten Haushaltsberatungen wurde eine entsprechende Summe in Höhe von 1.200.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Im Anschluss daran erfolgte auf entsprechenden Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Keren die Ausschreibung zu den Planungsleistungen unter Einbeziehung von geeigneten fachtechnischen Planungsbüros. Bzgl. der geringen Grundstücksfläche bestehe aufgrund der angrenzenden und im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen die Möglichkeit, das Grundstück größer auszugestalten. Der Vorsitzende fügt abschließend hinzu, dass das Vergabeverfahren bzgl. der Planung für die Verwaltung abgeschlossen sei.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm erklärt der Löschbezirksführer Herr Rhein, dass die Feuerwehr enger in die Planungen eingebunden wurde.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm, bezüglich der Finanzierung der Mehrkosten lediglich eine Prognose abgeben zu können und verweist auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Vorlage 2020/073. Unabhängig von der nach Beschluss gewählten Variante (ein- oder zweigeschossig) werde die jetzige Entwicklung der Maßnahme mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Nachtragshaushalt im laufenden Jahr erfordern. Ferner müsste die zu erwartende Haushaltslage der beiden kommenden Jahre geprüft und insoweit abgewogen werden, welche Projekte in diesem Zeitraum umgesetzt werden können. Insoweit weist der Vorsitzende auf den engen Rahmen der diesjährigen Haushaltsaufstellung und die Folge, dass es in den beiden kommenden Jahren wenig Spielraum für weitere Investitionen geben werde, hin. Des Weiteren erklärt er auf Nachfrage von Herrn Schramm, dass die Förderquote prozentual auch auf die Mehrkosten angewandt werde.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer setze die SPD-Fraktion voraus, dass die Planung den Bedürfnissen der Feuerwehr entspreche und keine weiteren Verzögerungen entstünden. Letztendlich werde der finanzielle Aspekt entscheidend sein.

Auf entsprechende Kritik von Herrn Keren bzgl. der Verwendung einer veralteten Kostenermittlung stellt der Vorsitzende klar, dass die zugrunde gelegte Kostenermittlung für den Standort „Zu den Mühlen“ der 25. September 2019 war.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler weist im weiteren Verlauf der Sitzung eindringlich auf den steigenden Flächenbedarf bei einem Baufenster von ursprünglich 60 m auf nunmehr 90 m und den damit verbundenen Einnahmeverlusten, die er mit ca. 414.000,00 Euro beziffert, hin.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht sich für die eingeschossige Bauweise und einer entsprechenden Vergrößerung der benötigten Grundstücksfläche aus.

Mitglied Raczek gibt zu bedenken, dass es sich um eine grundlegende Investition für die Zukunft der Feuerwehr handle, die nicht ausschließlich von der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinde abhängig gemacht werden dürfe.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag von Mitglied Schramm anschließen könne.

Im Anschluss beantragt der Fraktionsvorsitzende Schramm Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 19.31 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt zunächst die Abstimmung über die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in zweigeschossiger Bauweise, die mit elf Ja-Stimmen und elf Gegenstimmen abgelehnt wird.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Errichtung des Feuerwehrgerätehauses gemäß der Variante 1 in eingeschossiger Bauweise. Der Geltungsbereich des B-Planes soll die gesamte Breite des Grundstücks mit Ausnahme des geplanten Weges (rote und grüne Fläche in der Karte) umfassen. Das Baufenster soll eine Breite von 60 m erhalten.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen.

7. Aufstellung Bebauungsplan "Feuerwehr - Zu den Mühlen"; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr – Zu den Mühlen“ gefasst. Die öffentliche Auslegung des ebenfalls am 30.01.2020 beschlossenen Entwurfs des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 18.03.2020 öffentlich ausgelegen; parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange. Zur vorliegenden Planung haben sich sowohl Behörden als auch sonstige Träger öffentlicher Belange und Bürger geäußert. Weiterhin hat das mit der Planung beauftragte Büro Firma BauTec Anmerkungen und Ergänzungen eingereicht, die in der Abwägung unter „Anmerkungen der Verwaltung“ aufgenommen sind. Die Anmerkungen mit der vorgeschlagenen Stellungnahme der Gemeinden waren in der der Einladung beiliegenden Abwägung dargestellt. Die geäußerten Anregungen wurden, wie beschrieben, in die Planung eingestellt.

Beschluss:

Aufgrund des zu vergrößernden Geltungsbereiches (TOP 6) kann der vorliegende Bebauungsplan in dieser Form nicht angenommen werden. Der Bebauungsplan soll mit den beschlossenen Änderungen erneut offengelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

8. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hammelsberg I" in Perl

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 unter TOP 7 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Hammelsberg“ gestellt. Es handelt sich dabei um den nicht überplanten Teilbereich des Straßenzuges „Zum Hammelsberg“. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Erlass einer Veränderungssperre für diesen Teilbereich in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 wurde die Frage aufgeworfen, warum jetzt nicht die Straßenzüge „Im Kemmer“ und „Tulpenweg“ sowie der Rest der Straße „Zum Hammelsberg“ gleich mit überplant werden. Somit würde sich dann der Geltungsbereich über den Bereich des nicht rechtskräftigen Teilbebauungs- und Fluchtlinienplanes „Hammelsberg I“ aus dem Jahre 1960 erstrecken. Der Ortsrat Perl hat am 26.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für diesen vorgenannten Teilbereich gefasst. Nunmehr steht der formelle Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates für den vorbezeichneten erweiterten Bebauungsplanbereich an.

Eingangs der Beratung zitiert der Vorsitzende auszugsweise aus einem offenen Brief von Notar Dr.

Kerbusch. Darin erklärt dieser u. a., dass er als Eigentümer von zwei unbebauten Grundstücken im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplans betroffen sei. Weiterhin stellt dieser die Frage, warum das städtebauliche Gestaltungsziel auf den Bereich „Zum Hammelsberg“ beschränkt sei und beispielsweise nicht das tatseitig gelegene Baugebiet „Apacher Straße“ umfasse. Aus seiner Sicht sei die Grenzziehung sowohl zum Wohngebiet „Apacher Straße“ als auch zum Wohngebiet „Auf Kemmer“ rein willkürlich und lasse aus seiner Sicht keine städtebaulich vernünftigen oder nachvollziehbaren Gründe erkennen. Seiner Meinung nach dränge sich die Vermutung auf, dass der vorgelegte Bebauungsplan der Verhinderung einer unerwünschten Bebauung von Mehrfamilienhäusern diene, die aller Voraussicht nach überwiegend von luxemburgischen Staatsangehörigen erworben würden. Herr Dr. Kerbusch kritisiert die vorstehende Sachlage und appelliert daran, sich auf die wesentlichen Planungsgrundsätze zu konzentrieren und sich nicht durch äußere Einflüsse beeinflussen zu lassen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer beabsichtige die SPD-Fraktion, dem Ansinnen des Ortsrates Perl sowie den angestrebten Überlegungen aus bereits vergangenen Beratungen innerhalb des Gemeinderates sowie der Ausschüsse zu folgen und somit der vorgeschlagenen Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Kemmer/Tulpenweg/Zum Hammelsberg“ zuzustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich dafür aus, die entsprechenden Leitgedanken und Vorstellungen des Gemeinderates mithilfe einer städtebaulichen Planung umzusetzen, mit der sich alle Beteiligten identifizieren können.

Auch der Fraktionsvorsitzende Schramm begrüßt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die geplanten Bereiche und verweist beiläufig auf die im Frühjahr 2019 durchgeführte Bürgerbefragung der Partei Bündnis 90/Die Grünen, bei der u.a. die Notwendigkeit deutlich geworden sei, die Regeln der möglichen Bebauung von Grundstücken innerhalb der Ortslage Perl zielgenauer bestimmen zu müssen. Vor diesem Hintergrund sehe die Fraktion der Grünen es als einen klaren Wählerauftrag an, die noch nicht überplanten Gemeindebereiche schrittweise zu überplanen. Folglich gehöre es zur Aufgabe des Gemeinderates, angemessene Bauregeln festzulegen, die sowohl den Wünschen des Gemeinderates als auch der Bewohner der Gemeinde entsprechen.

Die Mitglieder Dr. Trierweiler und Follmann nehmen aufgrund der in § 27 KSVG genannten Gründe nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Kemmer/Tulpenweg/Zum Hammelsberg“ (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen.

9. Bauleitplanung für den Ortsteil Nennig - Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "Römerberg"

Frau von Oppel hat bereits im August 2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Römerberg“ in Nennig beantragt. Der Ortsrat Nennig hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2019 mit dem Antrag befasst und beschlossen, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat die Angelegenheit dann am 24.11.2019 und am 16.01.2020 beraten, jedoch wegen fehlender Details keine Empfehlung an den Gemeinderat zur Aufstellung eines Bebauungsplans (sogenannter Aufstellungsbeschluss) gefasst. Zwischenzeitlich hat Frau von Oppel das Büro Kern Plan beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu fertigen, der dann auch das Vorhaben explizit vorstellt und alle Details darlegt. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf vor, danach sind in dem Sondergebiet Erholungs-, und Ferienort „Römerberghof“ planungsrechtlich zulässig (also geplant) u.a.:

- Ferienwohnungen mit einer maximalen Nutzfläche von 300 m² im gesamten Geltungsbereich (innerhalb der Baufenster, d.h. im Bestand).
- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zudem Ferienhäuser mit einer maximalen Nutzfläche von 700 m² im gesamten Geltungsbereich (je Einheit max. 40 m²).

- Maximal 3 Stellplätze für Wohnmobile.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt vor, die weitere Beratung zu vertagen und in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 16.06.2020 zu verweisen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist auf die vergangene Beratung in der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 16.01.2020, wonach der Ausschuss aufgrund fehlender Details keine Empfehlung ausgesprochen habe. Diese Detaildarlegung sei nach Erachten der CDU-Fraktion jedoch zwischenzeitlich gegeben. Infolge dessen, bestehe ihrerseits kein hinreichender Grund, die Zustimmung zum geplanten Vorhaben zu versagen.

Beschluss:

Der vorliegende Sachverhalt wird auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Fixemer vertagt und zur weiteren Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 16.06.2020 verwiesen. Eine Planvorstellung durch das Büro Kernplan ist erwünscht.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen.

10. Erlass einer Klarstellungssatzung

Der Gemeinderat hat am 29.08.2019 und am 28.10.2019 die Aufstellung einer Klarstellungssatzung in der Straße „Auf Horngarten“ beschlossen. Dem Beschluss ging die Zustimmung des Ortsrates Perl am 24.09.2019 voraus. Bei der Klarstellungssatzung handelt es sich um eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, die rein deklaratorisch den „Innenbereich“ festlegt. Weitere Festsetzungen sind in der Satzung nicht getroffen. Dem Ortsrat Perl dem Entwurf am 26.05.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufstellung einer Klarstellungssatzung in der Straße „Auf Horngarten“ (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

11. Neufestsetzung der Elternbeiträge zu den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21

Die Verwaltung hat gemäß § 14 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des SKBBG (Ausführungs-VO SKBBG) eine Neukalkulation der Elternbeiträge zu den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21 vorgenommen. Nach der vorgenannten Bestimmung beträgt die Summe der Elternbeiträge ab 1. August 2020 höchstens 17 Prozent der angemessenen Personalkosten.

Die Geschwister-Ermäßigung wird seit 01.08.2019 aufgrund der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie gewährt. Dies sowie die Anwendung des § 90 Absatz 4 SGB VIII bei Familien mit geringerem Einkommen führt in der Summe zu einer wesentlich höheren Entlastung der betroffenen Familien. Die entsprechenden Einnahmeausfälle werden den Kita-Trägern in voller Höhe vom Landkreis bzw. Kreisjugendamt erstattet. Diese Erstattung ist als Einnahmeposition in der Kalkulation berücksichtigt.

Die von der Verwaltung aufgrund der neuen Rechtslage erstellte Elternbeitrags-Kalkulation für das Kindergartenjahr 2020/21 ergibt in der Summe für die vier Kita-Standorte in der Gemeinde folgende zu erwartenden Elternbeitrags-Deckungsgrade:

Bereich Kindergarten:	21,25 Prozent,
Bereich Kinderkrippe:	17,60 Prozent.

Zur Erzielung des gesetzlich ab 01.08.2020 vorgegebenen Deckungsgrades von 17 Prozent wird in Umsetzung des Kalkulationsergebnisses vorgeschlagen, die aktuellen Elternbeiträge (EB) wie folgt zu senken:

EB im Kindergarten:	um 20,00 Prozent,
EB in der Kinderkrippe:	um 3,38 Prozent.

Diese Neukalkulation ergibt folgenden EB-Anpassungsvorschlag zum 01.08.2020:

Betreuungsdauer	EB 01.08.2016	seit	EB-Anpassung zum 01.08.2020
-----------------	------------------	------	--------------------------------

KINDERGARTEN			
Regelbetreuung			
6 Stunden (Regelzeit)	80,00 €		64,00 €
7 (6 + 1) Stunden	94,00 €		76,00 €
5 Stunden *	72,00 €		58,00 €
Ganztagsbetreuung			
1 Stunden	178,00 €		143,00 €
10 Stunden	138,00 €		111,00 €
9 Stunden	125,00 €		100,00 €

KINDERKRIPPE			
Betreuungszeiten			
11 Stunden	370,00 €		358,00 €
10 Stunden	322,00 €		312,00 €
7 Stunden **	230,00 €		223,00 €

* bei Busbeförderung zur Kita Besch

** Voraussetzung: entsprechende Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes

Zusätzlich zu dem jeweiligen Beitragssatz wird nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2015 (TOP 5) für Kinder mit Wohnsitz im Ausland ein Infrastrukturzuschlag von 25 Prozent erhoben.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer begrüßt die auf Landes- und Bundesebene getroffene Entscheidung, finanzielle Mittel, für die Betreuung der Kinder und Entlastung der Familien zur Verfügung zu stellen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung und stimmt diesem zu.

Beschluss:

Anpassung der Elternbeiträge zu den Kindertageseinrichtungen auf 17 Prozent der Personalkosten mit Wirkung vom 1. August 2020 durch Senkung der bisherigen Beitragssätze

- a) für den Bereich Kindergarten um 20,00 Prozent,
- b) für den Bereich Kinderkrippe um 3,38 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12 . Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des Digitalpaktes

Der Digitalpakt Schule soll Investitionen des Bundes in die digitale Infrastruktur der Schulen ermöglichen. Den Rahmen für die Förderung bildet im Saarland die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Digitalpakt Schule Saarland (2019-2024)“.

Die Mittel aus diesem Förderprogramm sollen der Verbesserung der IT-Ausstattung an den Grundschulen dienen. Hierbei ist für die Herrichtung der notwendigen Netzinfrastruktur ebenso wie für die Ausstattung mit Endgeräten mit einem hundertprozentigen Zuschuss durch Bund und Land zu rechnen. Die Kosten für den Betrieb, die Wartung und den IT-Support dieser neuen IT-Infrastrukturen sind jedoch durch den Schulträger sicherzustellen und zu finanzieren.

Diesbezüglich hatten die Bürgermeister des Landkreises Merzig-Wadern sich mit der Landrätin dahingehend abgestimmt, dass diese Aufgabe im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

zentral vom Landkreis übernommen und personalisiert werden soll. Dadurch können die teilnehmenden Kommunen vom technischen Sachverstand und von den bisher erworbenen Kenntnissen bei der Digitalisierung der Schulen des Landkreises profitieren, insbesondere bei der Erarbeitung eines Medienkonzeptes, das für die Beantragung der Fördermittel unerlässlich ist. Weiterhin wäre so der Nachweis über Betrieb, Wartung und IT-Support als Voraussetzung zur Förderung im Rahmen des Digitalpaktes sichergestellt.

Der Landkreis hat einen entsprechenden Vertragsentwurf vorbereitet. Danach wird der Landkreis die anfallenden Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes (Planung des pädagogischen Schulnetzwerkes, Beschaffung der Hard- und Software, sowie deren Einrichtung und Installation, Gewährleistung des Supports) erledigen. Die Personalkosten werden nach einem Verrechnungsschlüssel auf Basis der Schülerzahlen der teilnehmenden Gemeinden Beckingen, Mettlach, Perl, Weiskirchen und Wadern im Verhältnis zur Schülerzahl der jeweiligen Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Stadt Merzig und die Gemeinde Losheim am See treten der Vereinbarung nicht bei.

Für die Gemeinde Perl errechnet sich insoweit ein prozentualer Anteil von 17,4 Prozent, dies entspricht einem zu zahlenden Kostenanteil von 11.438,74 € jährlich. Die Bemessungsgrundlage (zurzeit 65.800,00 €) erhöht sich jährlich um 2 %.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und erklärt diesem zuzustimmen.

Mitglied Raczek verweist auf seinen in der Sitzung des Klima-, Umwelt, und Bauausschusses am 16.02.2020 gestellten und vom Ausschuss beschlossenen Antrag zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema „Strahlenbelastung von Mobilfunkmasten“ mit Herrn Prof. Dr. Buchner. Vor diesem Hintergrund beantragt Mitglied Raczek nun den vorliegenden Antrag um das Themengebiet „W-LAN Belastung in Schulen“ zu erweitern.

Auf die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer, ob in dieser Angelegenheit generell ein Beschluss gefasst werden könne, aufgrund der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestätigt die Verwaltung, dass ungeachtet der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes heute ein Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gefasst werden könne. Sollte der Haushalt nicht genehmigt werden, müsse erneut über die Angelegenheit beraten werden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler schlägt folgende redaktionelle Änderungen/Ergänzungen im vorliegenden Vertragsentwurf vor:

- die Formulierung „Auftragsnehmer“ ist durch die Formulierung „Auftragsbearbeiter“ zu ersetzen.
- Widerspruch bzgl. der Beauftragung von Subunternehmern.

Aufnahme eines Sonderkündigungsrechts, sodass die Gemeinde im Falle eines nicht genehmigten Haushaltes mit sofortiger Wirkung aus dem Vertrag aussteigen kann.

Beschluss:

Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und der Gemeinde Perl über die Umsetzung des Digitalpaktes und den Support an der Grundschule Dreiländereck.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

13 . Anfragen, Informationen und Verschiedenes

13.1 . Schulentwicklungsplanung - aktueller Sachstand

Am 09.03.2020 fand die Auftaktsitzung mit dem Beratungsunternehmen GEBIT Münster statt; das entsprechende Protokoll war der Einladung als Anlage beigelegt. Die Präsentation zu der Ermittlung und Prognose der Schülerzahlen ist inzwischen von der GEBIT Münster erstellt. Insoweit kann ein Vorstellungstermin in Kürze stattfinden, in dem die GEBIT neben der Präsentation einen

Zwischenbericht geben könnte. Aufgrund der Corona Krise wird der Termin für den Abschluss der Schulentwicklungsplanung (Sommer 2020) nicht eingehalten werden können.

Nach Aussage des Vorsitzenden erfolge in einem nächsten Schritt eine entsprechende Terminabstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur bzgl. der Einberufung eines „Runden Tisches“

Mitglied Esch erkundigt sich bei der Verwaltung, ob entsprechende Überlegungen angestellt wurden, die folgenden Besprechungen per Videokonferenz durchzuführen.

Der Vorsitzende bestätigt die Nachfrage des Mitgliedes Esch, weist jedoch gleichzeitig auf die bestehende Problematik der noch fehlenden Eltern-Informationen bzgl. Schule und Kindertagesstätte hin, die als Bestandteil in die weiteren Beratungen aufgenommen werden sollen; ohne Vorliegen dieser Informationen gebe es keinerlei Diskussionsgrundlage.

13.2. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb der Kindergärten- und Kindertagesstätten sowie der Schulen in der Gemeinde Perl

Mit E-Mail vom 7. Mai 2020 hat die SPD-Fraktion einen Fragenkatalog zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb der Kindergärten- und Kindertagesstätten sowie der Schulen der Gemeinde Perl gestellt. Zu den Fragen 2, 4, 5 und 6 hat die Schulleitung der Grundschule Dreiländereck Perl nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, Frau Rupp, wie folgt Stellung genommen:

„Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 erfolgt unter genauer Beachtung und Einhaltung der Maßgaben des MBK, die im Hygieneplan und den für den Schulbetrieb relevanten Rundschreiben aus dem Ministerium aktuell gefordert sind. Auf Änderungen und Anpassungen der Richtlinien reagiert die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger umgehend. Die Beschulung der vierten Klassen lief dank der Organisation und Vorbereitung von Schule und Schulträger vom ersten Tag an reibungslos.

Zu 2: Konflikte durch den Schülertransport von Grundschulern/innen und Schülern/innen des Schengen-Lyzeums sind uns nicht bekannt.

Zu 4: Die 4. Klassen wurden in jeweils 2 Lerngruppen aufgeteilt. Diese Lerngruppen werden in 6 verschiedenen Räumen getrennt voneinander unterrichtet. Den Unterricht übernehmen die die Klassenlehrerinnen des 4. Schuljahres sowie 3 weitere Lehrkräfte, die den Lerngruppen zugewiesen worden sind. Die Pausen finden zeitversetzt statt. Außerdem benutzen die Lerngruppen unterschiedliche Toilettenbereiche. Die Zuwegung zu den einzelnen Bereichen (Klassensäle / Notbetreuung) ist verbindlich geregelt. Das gilt für den Weg von bzw. zu der Bushaltestelle gleichermaßen. Die geforderten Mindestabstände halten die Schülerinnen und Schüler zuverlässig ein.

Zu 5: Die Beschulung aller Klassen erfolgt ab dem 25. Mai nach dem 14-Tage-Modell. Alle Klassen werden in 2 Lerngruppen aufgeteilt. In der ersten Woche hat beispielsweise Lerngruppe 1 Präsenzunterricht in der Schule, Lerngruppe 2 lernt zu Hause. In der Woche darauf werden die beiden Gruppen getauscht. Dadurch ergibt sich weder ein höherer Personalbedarf noch ein höherer Raumbedarf. Die seit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs gewonnenen positiven Erfahrungen fließen in diese zweite Phase der Schulöffnung mit ein.

Zu 6: Die FGTS ist zurzeit geschlossen, es findet nur die Notbetreuung bis 16.00 Uhr statt. Das Personal der FGTS wird in der Notbetreuung eingesetzt. Es ist noch kein Zeitpunkt bekannt, wann die FGTS wieder den regulären Betrieb aufnimmt und das derzeitige Notbetreuungsmodell ablöst bzw. ersetzt.“

Die weiteren Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1: Während der Schulschließung vom 16. März 2020 bis 03. Mai 2020 wurde der Schülerverkehr von der ARGE Nahverkehrsgesellschaft Merzig-Wadern (ARGE) ausgesetzt. Ab 04. Mai 2020 wurden von der ARGE, nach Übermittlung der Anzahl der zu befördernden Schulkinder, die entsprechenden Busse zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. An zwei Tagen fuhren Begleitpersonen von der Gemeindeverwaltung in den Schülerbussen mit. Insgesamt wurde

ein geordnetes, an den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen orientiertes Verhalten der Schulkinder beobachtet. Die Organisation des Schulbusverkehrs für die Zeit ab 25. Mai 2020 wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch organisiert; hierzu wird mündlich in der Sitzung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen haben sich bisher durch die Corona-Krise nicht ergeben; hierzu wird auf das Schreiben des Zweckverband Personennahverkehr Saarland vom 20.03.2020 hingewiesen.

Zu 3: Nach Auskunft der KiTa gGmbH Saarland ist die Aufnahme der Vollbetreuung in den Kitas zurzeit - terminlich und inhaltlich -noch nicht konkret festgelegt. Aufgrund der beruflichen Freistellung betroffener Eltern in Luxemburg ergeben sich bisher keinerlei Platz- und Betreuungsprobleme in der Notbetreuung in den vier Kitas und der seit 18.05.2020 wieder aufgenommenen Betreuung der Kinder des letzten Kindergartenjahres („Vorschulkinder“).

Zu 6: Hierzu liegen keine Informationen seitens des Schengen-Lyzeum oder des Landkreises vor. Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Neubau Feuerwehr im Ortsteil Besch
 - Tragwerksplanung: IBZ GmbH Beratende Ingenieure, Merzig.
 - Technische Ausrüstung: PDK Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer GbR, Merzig-Besseringen.
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Vergabe Unterstützungsmanagement: Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Illingen.
- Vergabe der Arbeiten zur Pflege des Barockgartens Perl, der angrenzenden öffentlichen Grünanlagen sowie der Verkehrskreisinsel B 419/B407: Firma CEBIS-Berufliche Integration und Service gGmbH, 66663 Merzig-Hilbringen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Verkauf einer Gewerbefläche „Moselau 19“ im Gewerbegebiet Besch.
- Veräußerung einer Gewerbefläche „Moselau 15“ im Gewerbegebiet Besch.